

# Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Er scheint  
wöchentlich zweimal u. zwar Dienstags  
und Freitags. — Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 M., durch die Post  
bezogen 1 M. 25 Pf. — Einzelne  
Nummern 10 Pf.

Inserate  
werden Montags und Donnerstags  
bis Mittags 12 Uhr angenommen.  
Insertionspreis  
10 Pf. pro dreizehnpaltene  
Corpuszeile.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,  
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

No. 18.

Dienstag, den 1. März

1892.

### Bekanntmachung.

die Zurückstellung von Mannschaften der Reserve, Marinereserve, Landwehr, Seewehr, Ersatzreserve und Marine-Ersatzreserve sowie von ausgebildeten Landsturmpflichtigen des zweiten Angebotes wegen häuslicher oder gewerblicher Verhältnisse betr.

Die königliche Ersatz-Commission des Aushebungsbezirkes Rossen wird im Anschlusse an das diesjährige Musterungsgeschäft über etwaige Anträge von Militärflichtigen der in der Ueberschrift bezeichneten Gattungen auf Zurückstellung wegen ihrer häuslichen, gewerblichen und Familienverhältnisse

Sonnabend, den 9. April dieses Jahres,  
Bermittags 10 $\frac{1}{2}$  Uhr

im Gasthose „zum Deutschen Haus“ in Rossen

Entscheidung fassen.

Alle diese Mannschaften, welche auf Grund von § 122 der Deutschen Wehr-Ordnung vom 22. November 1888 (Seite 752 des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1888) auf Zurückstellung wegen vorgedachter Verhältnisse Anspruch erheben zu können glauben, haben ihre Gesuche unter Beifügung ihrer Militärpapiere bei dem Stadtrathe resp. Gemeindevorstande ihres Aufenthaltsortes anzubringen.

Von diesem sind die fraglichen Gesuche zu prüfen, und darüber

spätestens bis zum 31. März dieses Jahres

eine Nachweisung anher einzureichen, aus der nicht nur die militärischen, bürgerlichen und Vermögensverhältnisse der Bittsteller, sondern auch die obwaltenden besonderen Umstände ersichtlich sind, durch welche eine zeitweise Zurückstellung bedingt werden kann.

Die Reclamanten haben in dem anberaumten Termine zur Eröffnung der Entscheidungen auf ihre Gesuche persönlich zu erscheinen.

Meissen, am 18. Februar 1892.

Der Civilvorstehende der königlichen Ersatz-Commission des Aushebungsbezirkes Rossen.  
v. Kirchbach.

### Bekanntmachung.

Die in Gemäßheit von Art. II § 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Juni 1887 — Reichsgesetzblatt S. 245 fgd. — nach dem Durchschnitte der höchsten Tagespreise des Hauptmarktes Meissen im Monate Januar dies. Js. festgesetzte und um fünf vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwirthen innerhalb der Amtshauptmannschaft im Monate Februar dies. Js. an Militär-Pferde zur Verabreichung gelangte Marschourage beträgt

7 Mt. 98 Pf. für 50 Kilo Hafer,  
3 " 38 " " 50 " Heu,  
2 " 18, " " 50 " Stroh.

Meissen, am 26. Februar 1892.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
v. Kirchbach.

### Auktion.

Mittwoch, den 2. März d. Js., 3 Uhr Nachmittags, gelangen in dem Dorfe Hühndorf 2 Kühe, 4 Kalben und 1 Schwein gegen sofortige Baarzahlung zur Versteigerung. Weiterverammlung im dasigen Gasthose.  
Wilsdruff, den 25. Februar 1892.

Busch, Ger. Vollz.

### Holzversteigerung.

Im Gasthose „zur Tanne“ in Charandt sollen

Donnerstag, den 10. März d. J., Vorm. von 10 Uhr an,

folgende auf Charandter Forstrevier in den Abthgn.: 3, 5, 22, 42 und 44 aufbereitete Hölzer meistbietend versteigert werden, als: 599 Nadelholz-Stämme, 24 Nadelholz- und 339 Laubholz-Klöger, 100 Fichtenstangen und 112 Km. hartes und weiches Brennholz.

Nähere Angaben darüber enthalten die in Schankstätten und bei den Ortsbehörden der umliegenden Ortschaften aushängenden Plakate.

Königl. Forstrevierverwaltung und Königl. Forstrentamt Charandt,  
am 25. Februar 1892.

### Bekanntmachung.

Die Anmeldung der Ostern d. J. schulpflichtig werdenden Kinder, welche durch die Eltern oder sonstige Erziehungspflichtige zu erfolgen hat, nimmt der Unterzeichnete in seiner Expedition (Zimmer Nr. 9) entgegen und zwar

Freitag, den 4. März, nachm. von 1—4 Uhr.

Schulpflichtig sind alle Kinder, welche bis Ostern das 6. Lebensjahr erfüllt, schulberechtigt nur diejenigen, welche bis mit 30. Juni d. J. das 6. Lebensjahr vollendet haben. Später geborene Kinder finden unter keinen Umständen Aufnahme.

Bei der Anmeldung sind beizubringen:

1. Das Taufzeugnis (der nicht in hiesiger Pfarodie geborenen Kinder).
2. Der Impfschein.

Gleichzeitig ist die nähere Angabe der Religion bez. Confession zu machen, auch die Erklärung abzugeben, in welche Bürger Schule das betr. Kind aufgenommen werden soll.

Der Tag der Aufnahme wird später bekannt gegeben.

Wilsdruff, den 15. Februar 1892.

Der Dir. der städt. Schulen.  
Gerhardt.

### Tagesgeschichte.

Erhebende, kernhafte Worte hat Kaiser Wilhelm abermals an festlicher Tafel gesprochen, bei dem am Mittwoch stattgefundenen Mahle des brandenburgischen Provinziallandtages. Sie galten wiederum, wie ja schon so manche öffentliche Kundgebungen des jugendlichen Monarchen, der Zurückweisung jener Zweifel und Verstimmungen, welche schon seit geraumer Zeit in weiten Kreisen unseres Volkes bezüglich des „neuen Kurzes“ aufgelaucht sind. Entschieden bestritt der Kaiser, indem er zugleich dem ewigen Grundgedanken an seiner Regierungspolitik scharf entgegentrat, die Berechtigung dieser Zweifel und mahnte, daß unser Volk sich endlich von seinen politischen Kinderkrankheiten befreien solle. In überzeugungstreuen und zugleich vom Geiste warmer Religiosität durchwehten Worten und unter Erinnerung an die glorieichen Zeiten von

Rosbach und Dennewitz forderte der Kaiser dann auf, ihm ferner zu vertrauen und nicht auf das mißvergnügte Parteigerede zu hören. Er betonte in markiger Weise, daß er auch künftig auf dem von ihm für richtig erkannten Wege unbeirrt vorwärts schreiten werde und auf letzterem werde er sein Volk noch herrlichen und Großem entgegenführen. Den unverbesserlichen Zweiflern und Körglern aber gab der Kaiser den Rath, wenn es ihnen in Deutschland so sehr mißfalle, auszuwandern, sie würden hiermit auch den andern einen großen Gefallen thun. Der Kaiser schloß mit der bestimmten Versicherung, daß sein Kurs der richtige sei und daher auch weiter gesteuert werden solle, seine Rede, deren enger Zusammenhang mit den Tagesvorgängen in unserer inneren Politik unverkennbar ist.

Strahendem demonstrationen wurden Donnerstag Nachmittag

in verschiedenen Stadttheilen Berlins von Arbeitslosen versucht. Nach Schluß einer von den Beschäftigungslosen des Bauwesens in der Brauerei Friedrichshain veranstalteten Versammlung zogen geschlossene Trupps bis zu einer Stärke von 4- bis 500 Mann nach dem Centrum der Stadt zu. Die größte Menge sammelte sich auf dem Alexanderplatz. Sehr bald aber schritten Schuhmannschaften zu Fuß und zu Pferde ein und säuberten den Platz. Die Demonstranten zogen nach verschiedenen Richtungen ab. Ein Trupp von 200 Mann, meist 16- bis 17-jährige Burschen, bewegte sich singend und jubelnd und unter dem Ruf: „Arbeit!“ „Wir haben keine Arbeit!“ „Wir verlangen Arbeit!“ und dergleichen mehr die Prenzlauerstraße hinab zum Prenzlauerthor. Eine andere, etwa 3- bis 400 Köpfe starke Menge begab sich in ähnlicher Weise in den Lustgarten, um vor dem königlichen Schlosse demon-